



öffentlich

Betreff:

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Beeinträchtigung

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW	Erstellungsdatum	12.08.2015
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab Januar 2017 eine unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Beeinträchtigung einzurichten, die Betroffene und/oder ihre Angehörige begleitet. Professionelle Berater können dabei auch durch die Kompetenz von Betroffenen/Angehörigen unterstützt werden.

Ein entsprechendes Konzept soll bis zum Juli 2016 in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Matthias Finken
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In Potsdam leben etwa 21.000 Menschen mit Beeinträchtigung, 15.500 davon sind schwerbehindert, Tendenz steigend.

Wenn Eltern/Angehörige erfahren, dass ihr Kind/Verwandter eine Behinderung hat oder von Behinderung bedroht ist, beginnt ein jahrelanger, Ordner füllender Weg von Amt zu Amt, den sich „Neulinge“ erst mühsam erarbeiten müssen: für den Behindertenausweis zum Versorgungsamt, für die Frühförderung in der Kita zur Frühförderstelle, für die inklusive Beschulung zur Sonderpädagogischen Beratungsstelle, für den Antrag der Einzelfallhelfer zum Sozialamt, zur Pflegeversicherung für die Feststellung der Pflegestufe etc. etc.

Die neue Beratungsstelle soll allen Betroffenen und Angehörigen den Weg durch den Amtsdschungel erleichtern, schließlich ist der Alltag mit Beeinträchtigung schwer genug. Aufgaben der Beratungsstelle könnten sein:

- Wegweiser der einzelnen Institutionen, wer ist wofür zuständig
- Beratung rund um den Behindertenausweis, Anträge ausreichen
- Möglichkeiten der Förderung je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes aufzeigen
- Über steuerliche Begünstigungen informieren
- Gespräche mit Kindergärten und Schulen führen, wenn es Probleme beim Thema Inklusion gibt
- Schulberatung - welche Schule kommt für mein Kind in Frage?
- Wo findet in meiner Wohnortnähe Inklusion statt?
- Wie sieht der Förderunterricht aus?
- Wo kann ich einen Fahrdienst beantragen?
- Wie funktioniert ein Einzelfallhelfer, wo stelle ich den Antrag dafür?
- Was ist das persönliche Budget und wie kann ich es beantragen? Bis hin zur Unterstützung bei der Abrechnung.
- Welche inklusionsfähigen Freizeitangebote gibt es für mein Kind? —> Sammlung von Sport-, Kreativ-, Ferien- u.a. Angeboten
- Sammlung/ Überblick über inklusionsfähige Kitas, Schulen, Horte
- Sammlung/ Überblick über ärztliche und therapeutische Möglichkeiten und Praxen
- Welche beruflichen Möglichkeiten hat mein Kind? —> Sammlung von Ausbildungsstätten, Werkstätten und aufgeschlossenen Betrieben
- Praktikums- und Stellenberatung für Jugendliche mit Beeinträchtigung
- Koordinierung von Wohnheimplätzen und Hilfe beim Übergang vom Elternhaus in betreutes Wohnen

- Beratung zum Thema Behinderung und Sexualität (Pubertät, Verhütung, Verhalten)
- Wohin in Notfall? (z.B. bei elterlicher Gewalt, Ausfall der Pflegeperson)

In zentral gelegenen, barrierefrei erreichbaren Räumen könnten z.B. alle zuständigen Ämter mit einem wöchentlichen Sprechtag vor Ort sein. Verschiedene Institutionen könnten als gemeinsames, unabhängiges Beratungsangebot vernetzt arbeiten.

Schön wäre, wenn das Beratungszentrum auch Raum zur Begegnung, wie ein Elterncafé oder Platz für Eltern-, Betroffenen- und Selbsthilfegruppen bieten würde, oder eine Gruppe für Geschwisterkinder von Kindern mit Behinderung u.ä..